

Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz	Drucksache 14151/11	Datum 8. März 2011

Ergänzungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Ergänzung zur Drucksache 13878/10

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet
 Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter
 Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
 Stadtbezirksrat 332 Schunteraue
 Planungs- und Umweltausschuss

jeweils als Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für die Wabe und die Mittelriede

„Die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wabe und der Mittelriede“ einschließlich der anliegenden Karten wird beschlossen.“

Der mit der Drucksache 13878/10 vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wabe und der Mittelriede wird um die zugehörigen Karten ergänzt.

Nach § 1 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs sind die Grenzen des Überschwemmungsgebietes in der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 30.000 eingezeichnet. Die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich danach aus acht Karten im Maßstab 1 : 5.000, die Bestandteil der Verordnung sind.

Auch wenn sich aus dem Beteiligungsverfahren keine Anregungen und Bedenken zu den Karten ergeben hatten, sind aus Gründen der kartografischen Klarheit und zur Erleichterung des Vollzugs der Verordnung geringfügige Glättungen der Überschwemmungsgebietsgrenzen vorgenommen worden, die innerhalb der methodenbedingten Ermittlungsgenauigkeiten liegen. So sind von der Überschwemmungsgebietsgrenze durchschnittliche Gebäude aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen worden. Lediglich bei städtischen Grundstücken wurden zur Glättung in Einzelfällen größtmäßig völlig untergeordnete Flächen von wenigen Quadratmetern in das Überschwemmungsgebiet mit einbezogen. Die Karten entsprechen ansonsten unverändert den Arbeitskarten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die mit Drucksache 10462/09 vom 3. November 2009 in den betroffenen Stadtbezirksräten sowie im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurden.

Außerdem wurde der Verordnungsentwurf um eine Klarstellung ergänzt, dass die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für die Wabe und die Mittelriede in der Stadt Braunschweig durch die Bekanntmachung des NLWKN (Nds. Ministerialblatt Nr. 42/2009 vom 28. Oktober 2009) mit Inkrafttreten dieser Verordnung gegenstandslos wird.

I. V.

gez.

Sommer

Anlagen

